

12.02.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4986 vom 14. Januar 2025
der Abgeordneten Rodion Bakum, Christina Weng, Lisa-Kristin Kapteinat, Thorsten Klute,
Lena Teschlade und Anja Butschkau SPD
Drucksache 18/12479

Minister Laumann zur Karenzzeit: „Ich habe als Bundestagsabgeordneter mal für ihre Einführung gestimmt.“ – Wie krank ist NRW?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Diskussion um die Einführung eines Karenztages, also den Verzicht auf die Lohnfortzahlung am ersten Krankheitstag, hat in den letzten Wochen an Fahrt gewonnen. Insbesondere Arbeitnehmervertreter und Krankenkassen zeigen sich besorgt über die potenziellen Folgen einer solchen Maßnahme.

Gesundheitsminister Karl Lauterbach, Bundesarbeitsminister Hubertus Heil sowie NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann haben sich entschieden gegen die Einführung eines Karenztages ausgesprochen. Sie argumentieren, dass dadurch eine „Kultur des Misstrauens“ geschaffen werde, die das Vertrauen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erheblich belasten könnte. Die Befürchtung: Menschen würden trotz Krankheit zur Arbeit gehen, um Lohn- einbußen zu vermeiden – mit negativen Folgen für ihre eigene Gesundheit sowie die ihrer Kolleginnen und Kollegen. Minister Laumann argumentiert hingegen taktisch statt inhaltlich: „Ich bin da ein gebranntes Kind. Ich habe als Bundestagsabgeordneter mal für ihre Einführung gestimmt. Dann hat die IG Metall mit Zustimmung der Arbeitgeber die Karenztage per Tarifvertrag für ihre Branchen kassiert. Damals habe ich mir geschworen: Ich lass mich nicht noch einmal bei diesem Thema ins Bockshorn jagen.“¹

Eine aktuelle Analyse der DAK unterstützt diese Argumente. Sie zeigt, dass der steigende Krankenstand in Deutschland weniger auf „Blaumachen“ zurückzuführen ist, sondern auf eine Zunahme schwerer und länger anhaltender Erkrankungen. Gleichzeitig warnen Experten vor einer Verfestigung des Eindrucks, dass Arbeitnehmer systematisch ihren Krankheitsstatus missbrauchen, obwohl die Daten dies nicht belegen.²

¹ „Die Deutschen sind keine Drückeberger und Faulenzer“, online unter <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/krankschreibung-laumann-heil-und-lauterbach-gegen-karenztag-110219817.html>, abgerufen am 09.01.2025

² „DAK-Analyse sieht Ursache für hohen Krankenstand nicht im „Blaumachen“ – Warnungen vor Kultur des Misstrauens“, online unter <https://www.deutschlandfunk.de/dak-analyse-sieht-ursache-fuer-hohen->

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) warnt eindringlich vor Eingriffen in die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Vorschläge wie die Einführung eines Karenztages würden die soziale Absicherung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gefährden und eine Kultur des Misstrauens schaffen. Der DGB betont, dass die Lohnfortzahlung eine unverzichtbare Errungenschaft sei, die nicht zur Disposition stehen dürfe. Statt Arbeitnehmer unter Generalverdacht zu stellen, sollten Anstrengungen unternommen werden, um gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die Gewerkschaft verweist darauf, dass Deutschland in puncto Krankenstand keine Ausreißerrolle einnimmt und fordert ein klares Nein zu Plänen, die die Rechte von Beschäftigten schwächen könnten.³

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 4986 mit Schreiben vom 12. Februar 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie und dem Minister der Justiz wie folgt:

1. *Wie hoch ist die Anzahl der Krankheitstage je Beschäftigte/-n pro Jahr (Abwesenheitsdauer von über drei Tagen) seit 1995 in Nordrhein-Westfalen (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)?*

Die begehrte Information liegt der Landesregierung nicht vor. Die Daten über die Zeiten der Arbeitsunfähigkeiten (AU) sind den Berichten der einzelnen gesetzlichen Krankenkassen zu entnehmen. Der Landesregierung liegen keine aggregierten Daten vor.

2. *Wie hoch ist der Anteil der Arbeitnehmenden seit 1995 in Nordrhein-Westfalen, die sich bis zu drei Tage krankgemeldet haben (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)?*

Die begehrte Information liegt der Landesregierung und den nachgeordneten Behörden weder vor, noch besteht eine rechtliche Handhabe, diese zu erheben.

Des Weiteren sind innerhalb der zuvor benannten Berichte nur bescheinigte AU-Tage erfasst. Krankheitstage, die der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer bzw. der Arbeitnehmerin nach § 5 Abs. 1 Entgeltfortzahlungsgesetz ohne AU-Bescheinigung zubilligen kann, sind nicht enthalten.

3. *Wie hoch ist der Anteil der zehn wichtigsten Krankheitsarten an den Arbeitsunfähigkeitstagen seit 1995 in Nordrhein-Westfalen (Bitte nach Jahren und Krankheitsarten aufschlüsseln.)?*

Die begehrte Information liegt der Landesregierung und den nachgeordneten Behörden weder vor, noch besteht eine rechtliche Handhabe, diese zu erheben.

[krankensand-nicht-im-blaumachen-warnungen-vor-kultur-des-misst-102.html](#), abgerufen am 09.01.2025

³ „Finger weg von der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall!“, online unter <https://www.dgb.de/presse/pressemitteilungen/agenturzeitung/finger-weg-von-der-lohnfortzahlung-im-krankheitsfall/>, abgerufen am 09.01.2025

- 4. *Wie hoch sind die volkswirtschaftlichen Kosten der Arbeitsunfähigkeit in NRW seit 1995 (Bitte nach Jahren, Kosten durch Produktionsausfall je Arbeitnehmer/-in und je AU-Tag, Verluste an Arbeitsproduktivität je Arbeitnehmer/-in und je AU-Tag aufschlüsseln.)?***

Die begehrte Information liegt der Landesregierung und den nachgeordneten Behörden weder vor, noch besteht eine rechtliche Handhabe, diese zu erheben.

- 5. *Wie viele Verfahren sind seit 2017 an nordrhein-westfälischen Verwaltungs-, Sozial- oder Arbeitsgerichten in den jeweiligen Instanzen in Angelegenheiten rund um das Entgeltfortzahlungsgesetz anhängig gewesen (Bitte nach Fachgerichtsbarkeit, Gerichtsorten, anhängige und erledigte Verfahren, Verweisungen und Verfahrensdauer aufschlüsseln.)?***

Die zur Beantwortung erforderlichen Daten liegen der Landesregierung nicht vor. Verfahren in Angelegenheiten rund um das Entgeltfortzahlungsgesetz werden im Rahmen der bundesweit abgestimmten Justizgeschäftsstatistiken nicht gesondert erhoben.

Eine Erhebung der Daten würde daher eine Einzelauswertung aller in Betracht kommender Einzeltvorgänge erfordern. Eine solche ist innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage vorgesehenen Frist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.